



## Im Bermuda-Dreieck

Rüstung Staatsrechtler bezweifeln, dass der Bundessicherheitsrat vom Grundgesetz getragen wird. Sie fordern, die Waffenexportkontrolle neu zu ordnen.

**D**er Geist des Franz Josef Strauß ist in der Hauptstadt noch sehr lebendig, besonders im Bundeskanzleramt. Dort tagt, in unregelmäßigen Abständen und geheim, ein ganz spezielles Gremium. Eines, das nach einer Idee des damaligen Bundesministers für Besondere Aufgaben entstand: der Bundessicherheitsrat (BSR).

Damals, 1955, ging es Strauß um die Wiederbewaffnung und um die Frage, wie die „äußere Sicherheit“ außer „durch Soldaten“ noch erhalten werden könnte.

Über die Bundeswehr wird mittlerweile im Bundessicherheitsrat nicht mehr groß gesprochen. Dafür aber debattiert die erlauchte Runde aus sieben Ministern, dem Chef des Bundeskanzleramts und der Bundeskanzlerin, welche Kriegswaffen deutsche Rüstungsschmieden an Diktaturen und Autokratien exportieren dürfen.

Noch heute gilt: Wer etwas aus dem BSR ausplaudert, kann bis zu fünf Jahre ins Gefängnis kommen. Und noch eines hat sich an dem klandestinen Kreis nicht geändert: Er operiert in einer verfassungsrechtlichen Grauzone. Manche sagen sogar: jenseits des Grundgesetzes.

Dabei tobt derzeit die wohl explosivste Kontroverse in der Großen Koalition ausgerechnet um die Frage, wie mit Waffenexporten an sogenannte Drittstaaten um-

zugehen sei. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), dessen Ministerium für die verwaltungstechnische Abwicklung von Exportanträgen verantwortlich ist, will die Ausfuhr beschränken.

Doch ausgerechnet jetzt entbrennt eine Debatte, die bislang nur in juristischen Fachkreisen schwelte. Da schrieb der Exportrechtler Viktor Winkler von der Anwaltsfirma Bird & Bird von einem juristischen Bermuda-Dreieck, das sich in der Rüstungsexportpolitik aufzieht. Rechtsanwalt Harald Hohmann, der sich über die deutsche Außenhandelspolitik habilitiert hat, klagt: „Es kann nicht sein, dass die Regierung ohne Gesetzgebervorgaben allein definiert, was Repressionsgüter und was Repressionsstaaten sind.“

Die Frage ist: Welches Gericht hat eigentlich jemals nachgeprüft, ob die im Geheimen entwickelte Praxis der Kriegswaffenausfuhrkontrolle überhaupt mit der Verfassung konform ist? Die verblüffende Antwort lautet: keines, zumindest bislang.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts berät derzeit über ein Organstreitverfahren, das drei Grünen-Politiker angestrengt haben. Da geht es vor dergründig um die Frage, ob das Parlament über die Entscheidungen des BSR vollumfänglich informiert werden müsste. „Wir wollen aber auch die grundsätzliche Verfassungsfrage klären“, sagt die Grünen-Abgeordnete Katja Keul.

Die Rechtsexpertin könnte Erfolg haben: Die Karlsruher Richter unter Vorsitz von Verfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle lassen sich seit einer mündlichen Anhörung im April auffallend viel Zeit mit ihrem Urteil. In Regierungskreisen nährt das die Befürchtung, die Richter könnten sich in der Tat grundsätzlich diesem staatsrechtlich einzigartigen Konstrukt zuwenden. Für diesen Fall droht ein schmerzlicher Gesetzgebungsprozess, um ein juristisch wasserdichtes Prozedere bei den Waffenexporten zu schaffen.

Geregelt wird die Kriegswaffenkontrolle im Artikel 26 des Grundgesetzes. Dort heißt es, Herstellung, Transport und Verkauf von Kriegswaffen genehmige die Bundesregierung. „Wer zu der Regierung zählt, regelt das Grundgesetz an anderer Stelle eindeutig“, erklärt der Staatsrechtler Volker Epping, „es sind die Bundeskanzlerin und die Bundesminister, also das ganze Kabinett.“

Doch genau darin liege das Problem: „Der Bundessicherheitsrat ist ein Kabinettsausschuss, in dem nur ein Teil der Minister versammelt ist.“ Entscheidungen des BSR seien demnach nur dann verfassungskonform, wenn das gesamte Kabinett die Entscheidungen noch einmal vorgelegt bekommt und dann absegnet, so der hannoversche Juraprofessor Epping.

Doch das herauszufinden, ist für das Gericht gar nicht so einfach. Über die konkreten Abläufe zwischen BSR, Kanzleramt, den Ministerien und dem für die Abwicklung der Genehmigungen letztlich zuständigen Bundesamt für Ausfuhrkontrolle gibt es Usancen – aber auffallend wenig Schriftliches, rechtsverbindlich Fixiertes.

Der Gießener Verfassungsrechtler Stefan Augsberg teilt die Argumentation seines Kollegen Epping. „Was über das Verfahren bekannt ist, legt die Vermutung nahe, dass die Entscheidung im BSR in der Sache abschließend ist und das Gesamtkabinett sich eben nicht mehr damit inhaltlich beschäftigt“, sagt der Juraprofessor.

Die grüne und linke Opposition, die Rüstungsexporte ablehnt, verlangt deshalb ein Ende der Geheimhaltung. Die Entscheidungen sollen aus dem Dunkel des BSR heraus. Aber auch für die betroffenen Rüstungsunternehmen ist das seltsame Gremium, wo über ihre Milliardenumsätze verhandelt wird, ein Problem. „Die Firmen haben eigentlich keine Chance, gegen die Entscheidungen des BSR vorzugehen, weil sie die Begründung für eine Ablehnung selbst vor Gericht nicht erfahren werden“, sagt Augsberg.

Deshalb hält er eine juristische Neuordnung der Rüstungsexportkontrolle für möglich. „Es wäre denkbar, einem Parlamentsausschuss ähnlich dem, der die Geheimdienste kontrolliert, die Entscheidungen des BSR vorzulegen“, so Augsberg. Genauso wenig sollte den Unternehmen vorenthalten werden, welche Gründe gegen eine Genehmigung gesprochen haben.

Mit dem Urteil aus Karlsruhe wird in Regierungskreisen noch im Sommer gerechnet. Für den Fall, dass das Verfassungsgericht sich doch nicht in Gänze mit dem BSR befasst, fordert Anwalt Winkler die Unternehmen zum Marsch durch die Instanzen auf. „Sie sollten gegen versagte Genehmigungen klagen, damit spätestens in Karlsruhe dieses eklatante Rechtsschutzdefizit endgültig auf den Prüfstand kommt.“

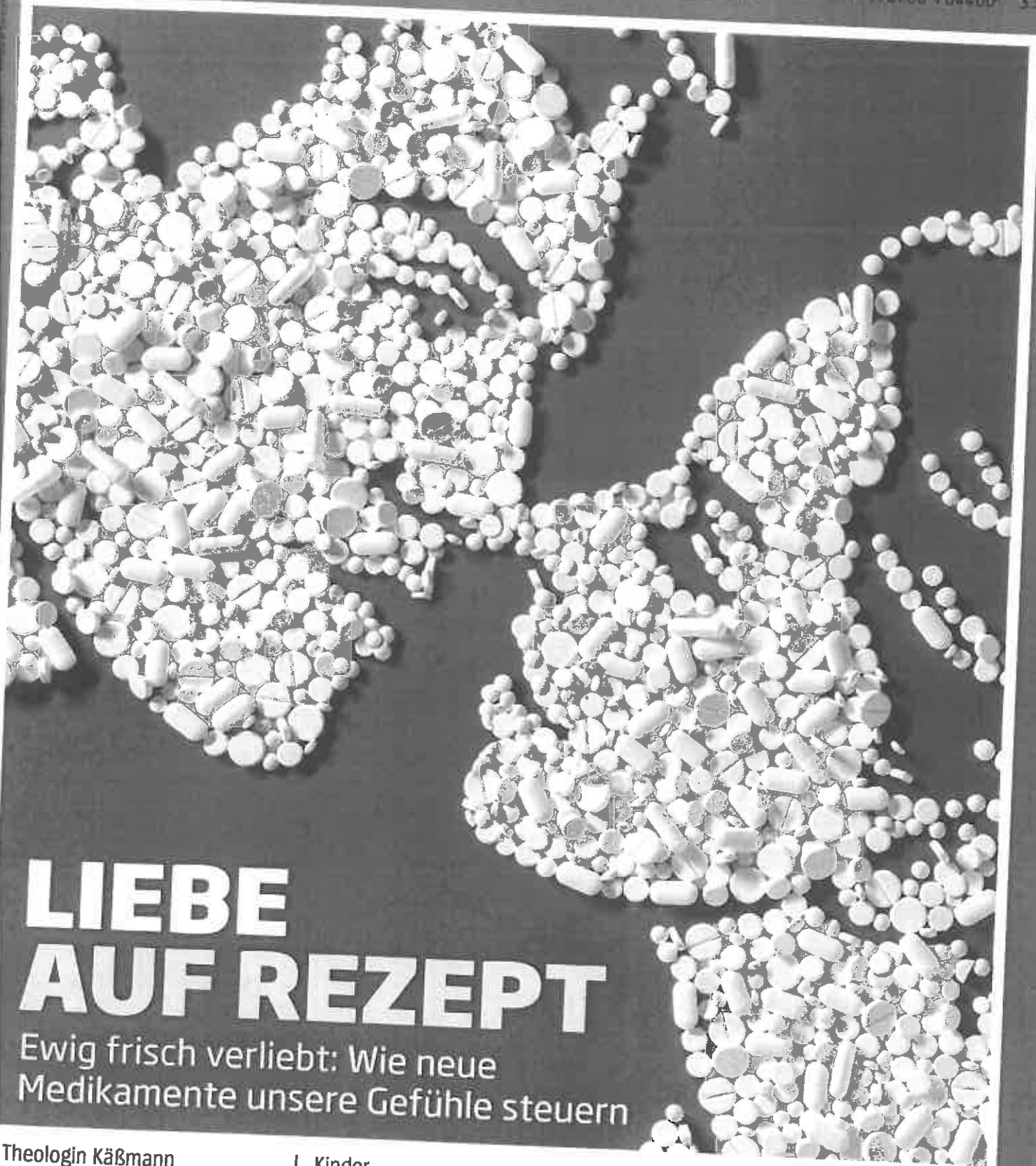
Gerald Traufetter

FOTO: PICTURE ALLIANCE / DPA

# DER SPIEGEL

Nr. 33 / 11.8.2014

Deutschland €4,40



## LIEBE AUF REZEPT

Ewig frisch verliebt: Wie neue  
Medikamente unsere Gefühle steuern

Theologin Käßmann  
„Drohnen sind  
zynische Waffen“

Kinder  
Mehr Rechte für  
Pflegeeltern

Essay  
Wolf Biermann über  
Bertolt Brecht und die DDR